

Amtliche Bekanntmachung des Odenwaldkreises

Nachrücken in den Kreistag des Odenwaldkreises

Der Kreistagsabgeordnete der Freien Demokratischen Partei (FDP),

Herr Frank Leutz, Oberer Bergweg 15, 64743 Beerfelden,

hat mit Schreiben vom 08.04.2016 unwiderruflich auf sein Mandat als Kreistagsabgeordneter verzichtet.

Ich stelle daher gemäß § 33 Abs. 3 bzw. § 34 Abs. 3 Hessisches Kommunalwahlgesetz fest, dass Herr Frank Leutz aus dem Kreistag des Odenwaldkreises ausgeschieden ist und

**Herr
Joachim Eichner
Brunhildstraße 15
64407 Fränkisch-Crumbach**

als nächster noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags der Freien Demokratischen Partei (FDP) mit den meisten Stimmen in den Kreistag des Odenwaldkreises nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte/r des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreiswahlleiterin des Odenwaldkreises, Michelstädter Straße 12, 64711 Erbach, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

64711 Erbach, den 14. April 2016

Die Kreiswahlleiterin für den Odenwaldkreis

gez. Sarina Hildmann